

Die Kanalisierung der unteren Marchflusstrecke.

Die kön. ung. Expositur der Marchregulierung übersendet uns eine hochinteressante Broschüre über die Kanalisierung der unteren Marchflusstrecke. Die Frage der Kanalisierung ist von Bedeutung, schon angesichts der Bestrebungen, die Donau als Wasserstraße Mitteleuropas auszugestalten. Die Broschüre besagt folgendes:

„Die Grenzstrecke des Marchflusses zwischen Oesterreich und Ungarn von Rohats bis Döbelen kann nach Vollendung der im Zuge befindlichen und nach einem einheitlichen, von beiden Staaten genehmigten Projekte durchgeführten Regulierungsarbeiten ohne besondere Schwierigkeiten schiffbar gemacht werden.

Die bezeichnete Strecke der March, deren Flußbett durch die Regulierung einen einheitlichen, Lauf mit flachen Serpentinien und geringem Gefälle erhält, wird zwar bei Niedermasser nicht die erforderliche Wassermenge besitzen, um eine freie Schifffahrt zu gestatten, kann jedoch durch Kanalisierung derart günstig umgestaltet werden, daß dieselbe den Anforderungen einer modernen Großschifffahrt in jeder Hinsicht entsprechen dürfte.

Anlässlich der großzügigen Bewegung, welche die Interessentenkreise der beteiligten Zentral-Lauf mit flachen Serpentinien und geringem Zeit äußerst lebhaft beschäftigt, erscheint es zeitgemäß, die Aufmerksamkeit auf diese Flußstrecke zu lenken, welche insbesondere hinsichtlich des Uebergangsverkehrs in Betracht kommt und in das geplante Wasserstraßennetz vorteilhaft eingeschaltet werden kann.

Die Länge des Marchflusses in der Grenzstrecke beträgt in ihrem gegenwärtigen unregulierten

Zustande 148 Kilometer, nach Vollendung der Regulierung reduziert sich dieselbe auf 104 Kilometer.

Das kontinuierliche Sohlengefälle erleidet bloß bei der Stufe des Gödinger Wehres eine Unterbrechung, welches Wehr einige in der Nähe befindliche Wasserkraftanlagen mit der nötigen Betriebswassermenge versorgt.

Die betreffende Flußstrecke besitzt 11 linksseitige und 5 rechtsseitige natürliche Nebenwässer. Das Gefälle des Niedermassers in der ganzen Strecke beträgt rund 28 Meter und die Kleinwassermenge am oberen Ende 8,4 Kubikmeter, bei der Mündung 14,6 Kubikmeter pro Sekunde.

Das Flußbett ist gegenwärtig durch zahlreiche Krümmungen verunstaltet und die Ufer sind stellenweise stark brüchig.

Die Regulierung der Marchgrenzstrecke, welche laut einheitlichem Projekte und in einem Zuge durchgeführt werden soll, wurde bereits in Angriff genommen. Nach Herstellung der projektierten Durchstiche verkürzt sich der Flußlauf um 44 Kilometer, wodurch derselbe eine gestrecktere Form erhält und die flachen Serpentinien den Anforderungen der Schifffahrt gleichfalls besser entsprechen werden.

Die Tiefe bei projektiertem Niedermasser beträgt im regulierten Flußbette 0,75 Meter, das Gefälle per Kilometer nimmt in der zu diesem Behufe zweckentsprechend in fünf Teilstrecken zerlegten Strecke, stufenweise von 0,40 Meter bis 0,17 Meter ab.

Das Profil der Durchstiche ist trapezförmig mit Böschungen von 1:3, ihre Sohlenbreite aber wächst in den sechs nacheinander folgenden und zu diesem Zwecke festgesetzten Teilstrecken von 19 bis 49 Meter.

Das Aushubmaterial der Durchstiche wird zum teilweisen Ausbau der beiderseitigen Schutzdämme verwendet.

Die Befestigung der Bruchufer, die Regulierung der entarteten Flußstrecken, die Sicherung der Durchstiche im lockeren Erdreich, die Anschlammung der abgebauten Altarme werden durch Uferschutzbauten und anderen zweckentsprechenden Regulierungsbauten bewerkstelligt.

In der in Rede stehenden Flußstrecke sind gegenwärtig 7 Brücken, unter welchen sich 2 definitive Eisenbahnbrücken und 5 hölzerne Straßenbrücken befinden.

An Stelle der Straßenbrücken werden im Laufe der Regulierungsarbeiten neue errichtet. Die Konstruktionsunterkante derselben ist bei den Hauptöffnungen 1,5 Meter über das gerechnete Hochwasser projektiert.

Das eigentliche Flußbett wird bei sämtlichen Brücken durch eine Öffnung überseht. Die bestehenden Ueberführungen werden im Interesse des ungehinderten Verkehrs gelegentlich der Regulierungsarbeiten entsprechend umgestaltet und nötigenfalls verseht.